

Jahrgang 2025 | Nummer 31, 32, 33, 34, 35 | Donnerstag, 31. Juli 2025

# MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE BERKHEIM

## WIR SIND BERKHEIM!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Angesichts des Wetters der letzten Zeit mag man es kaum glauben: Aber der Sommer ist da – und mit ihm die großen Ferien!

Die Kinder und Jugendlichen werden dieser Zeit schon lange entgegengefiebert haben. Nun kann endlich unbeschwert die Freizeit genossen werden. Mit der Filmnacht begann bereits am vergangenen Wochenende unser wunderschönes Ferienprogramm für die Kinder und Jugendlichen. Schauen Sie gern auf unserer Internetseite, wo es noch freie Plätze gibt:

<https://www.unser-ferienprogramm.de/gemeinde-berkheim/index.php>

Im Rathaus ist aktuell das Werk von Roswitha Asche zu bewundern. Die Künstlerin hat bis zu ihrem Tod in Berkheim gelebt. In ihren Bildern hat sie sich auch der Imkerei in Berkheim und der Umgebung gewidmet. Gehen Sie gern auf Entdeckungstour in der Rathaus-Galerie und unterwegs in den Fluren – vielleicht finden Sie das eine oder andere Objekt noch in echt vor (beispielsweise das Bienenhaus auf dem Bild). Hinweise gibt die Karte unter [www.roswitha-asche.de](http://www.roswitha-asche.de)



Zum Ende der Sommerferien darf ich Sie bereits heute einladen, gemeinsam den ökumenischen Berggottesdienst auf der Alpe Wenger Egg zu feiern. Er findet statt am Samstag, den 13. September 2025.

Bis dahin wünsche ich Ihnen im Namen des Gemeinderates, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ganz persönlich eine wunderschöne Sommerzeit – und wenn es nur mal zwischendurch ein paar ruhige Stunden sind!

Auch das Mitteilungsblatt begibt sich in die Sommerpause und meldet sich dann wieder mit dem Neuesten für Sie am 4. September.

Bis bald!

*Ihr Walther Puza*  
Bürgermeister

Das Mitteilungsblatt wird herausgegeben von der Gemeinde Berkheim

Coubronplatz 1 · 88450 Berkheim · Telefon 08395 9406-0 · Telefax 08395 9406-22 · [www.gemeinde-berkheim.de](http://www.gemeinde-berkheim.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Walther Puza · Anzeigen: [mitteilungsblatt@gemeinde-berkheim.de](mailto:mitteilungsblatt@gemeinde-berkheim.de) · Erscheint wöchentlich donnerstags

**NOTRUFNUMMERN · BEREITSCHAFTSDIENSTE · INSTITUTIONEN**

- **Polizei**  
Tel. 110
- **Rettungsdienst/Feuerwehr**  
Tel. 112
- **Allgemeiner Notfalldienst (auch kinder- augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)**  
Tel. 116117
- **Telefonsorge**  
0800 1110111 oder 0800 1110222
- **Zahnärztlicher Notfalldienst**  
Der Notdienst kann erfragt werden:  
Tel. 0761 12012000
- **Giftnotrufzentrale**  
Tel. 0761 19240
- **Defibrillator**  
Im Einbansbereich bei der Volksbank in Berkheim, neben dem Eingangsbereich des Kloster-Cafés in Bonlanden, im Bürogebäude der Firma Max Wild in Illerbachen (zu den Bürozeiten)
- **Bereitschaftsdienst der Apotheken**  
  - Sonntag, 3. August 2025  
Apotheke im Illerpark Memmingen, Fraunhoferstr. 8  
Apotheke Umlachtal Eberhardzell, Fischbacher Str. 19
  - Sonntag, 10. August 2025  
Stern-Apotheke Memmingen, Bodenseestr. 34  
Sonnen-Apotheke Biberach, Obstmarkt 5
  - Sonntag, 17. August 2025  
Elefanten-Apotheke Memmingen, Kalchstr. 8  
Fünf-Linden-Apotheke Biberach, Fünf Linden 29
  - Sonntag, 24. August 2025  
Apotheke Amendingen, Untere Str. 23  
Rats-Apotheke Schwendi, Hauptstr. 26
  - Sonntag, 31. August 2025  
Stadt-Apotheke Ochsenhausen, Marktplatz 32  
Anna-Apotheke Memmingen, Schweitzerstr. 58
- **Apotheken-Notdienst Memmingen:**  
Tel. 0137 88822833
- **Apotheke Kirchdorf Lieferservice:**  
Bei Einwurf des Rezeptes in den Briefkasten gegenüber dem Geschäftshaus Heidenbühlstraße 1 in Berkheim erfolgt die kostenlose Lieferung nach Hause.
- **Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e. V.**  
Schlossstraße 18 · 88416 Ochsenhausen  
Tel. 07352 9230-0 · 07352 9230-39  
Pflegebereich Rot a. d. Rot · Klosterhof 5  
88430 Rot a. d. Rot · Tel. 08395 9363411  
Alten- und Krankenpflege  
24-Stunden-Rufbereitschaft· Tel. 07352 92300  
Haushaltshilfe und Familienpflege  
Schlossstraße 18 · 88416 Ochsenhausen  
Tel. 07352 9203-20
- **Ambulanter Pflegedienst der Zieglerschen**  
Marktplatz 20 · 88453 Erolzheim  
Tel. 07354 9376310 · 0151 18236740
- **Ambulanter Pflegedienst Kirchdorf**  
AllgäuStift Gesundheits- und Pflegedienste GmbH.  
Tel. 07354 934120
- **Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal**  
Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden  
Tel. 0162 2314550
- **Bei Todesfällen**  
Pfarramt Tel. 08395 1248 oder  
Rathaus Berkheim Tel. 08395 9406-0
- **Katholisches Pfarramt Berkheim**  
Tel. 08395 1248  
Öffnungszeiten:  
Montag: 14:30 bis 16:30 Uhr  
Donnerstag: 09:00 bis 11:30 Uhr
- **Evangelisches Pfarramt Kirchdorf**  
Tel. 07354 444  
Öffnungszeiten:  
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr,  
Donnerstag: 16:00 - 19:00 Uhr
- **Rathaus Dienstzeiten**  
Tel. 08395 9406-0  
Montag bis Freitag                   08:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstagnachmittag           14:00 - 18:00 Uhr
- **Standesamt Illertal**  
Marktplatz 7, 88453 Erolzheim  
Frau Lipp, Tel. 07354 9318-45  
Frau Schädler, Tel. 07354 9318-46  
Frau Soherr, Tel. 07354 9318-60  
E-Mail: standesamt.illertal@erolzheim.de
- **Kindergarten „Bei der alten Eiche“**  
Tel. 08395 9406-40
- **Natur- und Waldkindergarten Berkheim**  
Tel. 0155 60640468
- **Kinderkrippe Bonlanden**  
Tel. 07354 9354353
- **Grundschule**  
Tel. 08395 9406-50
- **Illertalschule**  
Tel. 07354 7144
- **Bauhof**  
Bauhofleiter Magnus Schaidnagel  
Tel. 0155 60745521
- **Wasserversorgung**  
**Notrufnummer**  
Tel. 0151 53734381





Gemeinde Berkheim, Landkreis Biberach

WIR SIND  
BERKHEIM!

## Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Du möchtest praktische Erfahrungen sammeln, dich sozial engagieren und gleichzeitig beruflich orientieren? Dann ist ein FSJ genau das Richtige für Dich!

Wir bieten Dir spannende FSJ-Stellen in verschiedenen pädagogischen Einrichtungen an. Unsere möglichen Einsatzstellen:

- **Kinderkrippe Bonlanden**  
Betreue Kleinkinder im Alter von 1 bis 3 Jahren in einer liebevollen und entwicklungsfördernden Umgebung.
- **Kindergarten „Bei der alten Eiche“**  
Gestalte mit den pädagogischen Fachkräften den Tagesablauf für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren aktiv mit.
- **Grundschule Berkheim**  
Begleite Lehrkräfte sowie Schulsozialarbeiterin und unterstütze unsere Betreuungskräfte in der Früh- und Nachmittagsbetreuung.
- **Illertalschule Bonlanden**  
Begleite Kinder und Jugendliche in unserem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (Förderschwerpunkt Lernen) im Schulalltag.

**Auf Wunsch ist auch ein Einsatz in bis zu zwei verschiedenen Einrichtungen möglich.** So kannst Du unterschiedliche Bereiche kennenlernen und vielfältige Erfahrungen sammeln.

### Das erwartet Dich:

- Einblicke in pädagogische Berufe
- wertvolle Erfahrungen im Umgang mit Kindern
- monatliches Taschengeld
- begleitende pädagogische Seminare
- Anerkennung als Wartesemester oder praktisches Jahr für soziale/erzieherische Ausbildungen und Studiengänge möglich

### Das bringst Du mit:

- Interesse an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Teamgeist und Motivation
- Offenheit und Einfühlungsvermögen

### Bewerbung und Kontakt:

Wenn Du zwischen 16 und 26 Jahre alt bist und Lust hast, Dich ein Jahr lang sozial zu engagieren, freuen wir uns auf Deine Bewerbung!

Sende Deine Bewerbung (kurzes Motivationsschreiben und Lebenslauf) per Mail im pdf-Format an [info@gemeinde-berkheim.de](mailto:info@gemeinde-berkheim.de) oder in Papierform an Gemeinde Berkheim, Coubronplatz 1, 88450 Berkheim. Für Rückfragen steht Dir Frau Schmitt von der Gemeindeverwaltung telefonisch unter 08395/94060 gerne zur Verfügung.

*Hinweis zum Datenschutz: Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie Ihre Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a Datenschutzgrundverordnung zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.*



Gemeinde Berkheim  
Landkreis Biberach

Wir suchen ab sofort bzw. ab Januar 2026

## Reinigungskräfte (m/w/d) in Teilzeit

WIR SIND  
BERKHEIM!



Die Stellen umfassen jeweils durchschnittlich 10 bis 14 Stunden pro Woche. Die Arbeitszeit liegt im Regelfall nach 16:00 Uhr. Es handelt sich um Beschäftigungsverhältnisse in der Gleitzone.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Angabe des gewünschten Stundenumfangs per E-Mail an [info@gemeinde-berkheim.de](mailto:info@gemeinde-berkheim.de) oder in Papierform an die Gemeinde Berkheim, Coubronplatz 1, 88450 Berkheim. Für Rückfragen wenden Sie sich gerne telefonisch unter 08395/94060 an Frau Baumann.

*Hinweis zum Datenschutz: Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie Ihre Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a Datenschutzgrundverordnung zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.*

## Öffentliche Bekanntmachung

### Jahresabschluss 2023 des Abwasserzweckverbandes Illertal

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Illertal hat am 16.07.2025 den Jahresabschluss 2023 festgestellt. Gem. §§ 5 Abs. 2, 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 mit folgenden festgestellten Werten öffentlich bekannt gemacht:

|           |  | EUR         |
|-----------|--|-------------|
| <b>1.</b> | <b>Ergebnisrechnung</b>  |             |
| 1.1       | Summe der ordentlichen Erträge   | 989.967,64  |
| 1.2       | Summe der ordentlichen Aufwendungen  | -989.967,64 |
| 1.3       | <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)   | 0,00        |
| 1.4       | Außerordentliche Erträge   | 0,00        |
| 1.5       | Außerordentliche Aufwendungen  | 0,00        |
| 1.6       | <b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)  | 0,00        |
| 1.7       | <b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)  | 0,00        |
| <b>2.</b> | <b>Finanzrechnung</b>  |             |
| 2.1       | Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                                      | 932.971,66  |
| 2.2       | Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                                      | -986.158,09 |
| 2.3       | <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)           | -53.186,43  |
| 2.4       | Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit   | -270.000,00 |
| 2.5       | Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit   | -126.519,61 |
| 2.6       | <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) | -396.519,61 |

|           |   |               |
|-----------|---|---------------|
| 2.7       | <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)                                  | -449.706,04   |
| 2.8       | Summe der Einzahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit  | 211.679,31    |
| 2.9       | Summe der Auszahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit  | -189.949,54   |
| 2.10      | <b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)       | 21.729,77     |
| 2.11      | <b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) | -427.976,27   |
| 2.12      | Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen                           | 0,00          |
| 2.13      | <b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>  | 1.088.527,84  |
| 2.14      | <b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)                          | -427.976,27   |
| 2.15      | <b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)            | 660.551,57    |
| <b>3.</b> | <b>Bilanz</b>   |               |
| 3.1       | Immaterielles Vermögen  | 49.198,00     |
| 3.2       | Sachvermögen  | 8.597.381,36  |
| 3.3       | Finanzvermögen  | 4.077.760,73  |
| 3.4       | Abgrenzungsposten   | 0,00          |
| 3.5       | Nettoposition   | 0,00          |
| 3.6       | <b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)  | 12.724.340,09 |
| 3.7       | Basiskapital  | 640.682,20    |
| 3.8       | Rücklagen   | 0,00          |
| 3.9       | Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses  | 0,00          |
| 3.10      | Sonderposten  | 6.926.858,00  |
| 3.11      | Rückstellungen  | 0,00          |
| 3.12      | Verbindlichkeiten   | 4.634.189,89  |
| 3.13      | Passive Rechnungsabgrenzungsposten  | 522.610,00    |
| 3.14      | <b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)                                      | 12.724.340,09 |

Erolzheim, den 31.07.2025

gez. Jochen Ackermann  
Verbandsvorsitzender



### Patientenverfügung - Vorsorgevollmacht - Betreuungsverfügung

Haben Sie Fragen zu Patientenverfügung - Vorsorgevollmacht - Betreuungsverfügung?  
Frau Rosemarie Löhe vom Arbeitskreis „Vorsorgetreffen“ hilft Ihnen gerne weiter.  
Telefon: 08395 5479515 (AB vorhanden)



## Öffentliche Bekanntmachung

### **2. Änderung des Bebauungsplanes „Illerbachen Ost II“ in Berkheim-Illerbachen im vereinfachten Verfahren gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. §13 BauGB Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bebauungsplan „Illerbachen Ost II“ wurde am 30.07.2015 rechtskräftig; die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 10.11.2022 rechtskräftig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Berkheim hat in seiner Sitzung vom 29.07.2025 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Illerbachen Ost II“ in Berkheim-Illerbachen gem. § 2 Abs. 1 (BauGB) gefasst. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt.

In der Sitzung vom 29.07.2025 wurde vom Gemeinderat der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Illerbachen Ost II“ in Berkheim-Illerbachen mit Begründung gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Es handelt sich um ein vereinfachtes Verfahren, bei dem gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von den Verfahrensschritten zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Das Plangebiet der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Illerbachen Ost II“ umfasst Teilflächen der Flurstücke 1460, 1463, 1465/1 und 1465/2.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 4.909 m<sup>2</sup>.

Der Geltungsbereich ist dem Lageplan auf Seite 7 zu entnehmen (nicht maßstäblich).

#### Ziel und Zweck der Planung:

Die im Plangebiet ansässige Firma entwickelt derzeit die Betriebsflächen im östlichen Betriebsgelände, welche planungsrechtlich durch den Bebauungsplan „Illerbachen Ost II“ mit der 1. Änderung geregelt sind.

Schwerpunkt der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Illerbachen Ost II“ war die Genehmigung einer neuen (östlichen) Betriebszufahrt zur Egelseer Straße (K 7577).

Das Firmengelände „Illerbachen Ost II“ wird derzeit entwickelt. In diesem Zuge sind maßgeblich auch die damit verbundenen Verkehrsbewegungen und Betriebslogistik zu steuern. Im Zuge der vertieften Planung hat sich herauskristallisiert, dass eine geringfügige Erweiterung des Betriebsgeländes um ca. 3000 m<sup>2</sup> in östliche Richtung eine optimierte Planung der erforderlichen Pforte, Wartebereich und Tankstelle ermöglichen würde. So könnten diese Nutzungen effizient und störungsfrei abgewickelt werden.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus Berkheim, Coubronplatz 1, 88450 Berkheim informieren und dazu äußern.

Nachdem es sich nur um eine räumlich untergeordnete Änderung/Erweiterung handelt und die Grundzüge der Planung nicht verändert werden, soll die gegenständliche Änderung in Abstimmung mit dem Landratsamt Biberach in einem vereinfachten Verfahren gem. §13 BauGB durchgeführt werden.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und von einer Überwachung nach § 4c BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Illerbachen Ost II“ mit Begründung in der Fassung vom 29.07.2025 kann auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Berkheim unter der Adresse:

**<https://www.gemeinde-berkheim.de/burgerinfo-verwaltung/ausschreibungen-bekanntmachungen/> im Zeitraum vom 6. August 2025 bis 12. September 2025 abgerufen werden.**

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen des oben genannten Bebauungsplanes im Rathaus Berkheim Coubronplatz 1, 88450 Berkheim, Zimmer 1.06, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zusätzlich Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Nach telefonischer Terminvereinbarung ist eine Einsichtnahme auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

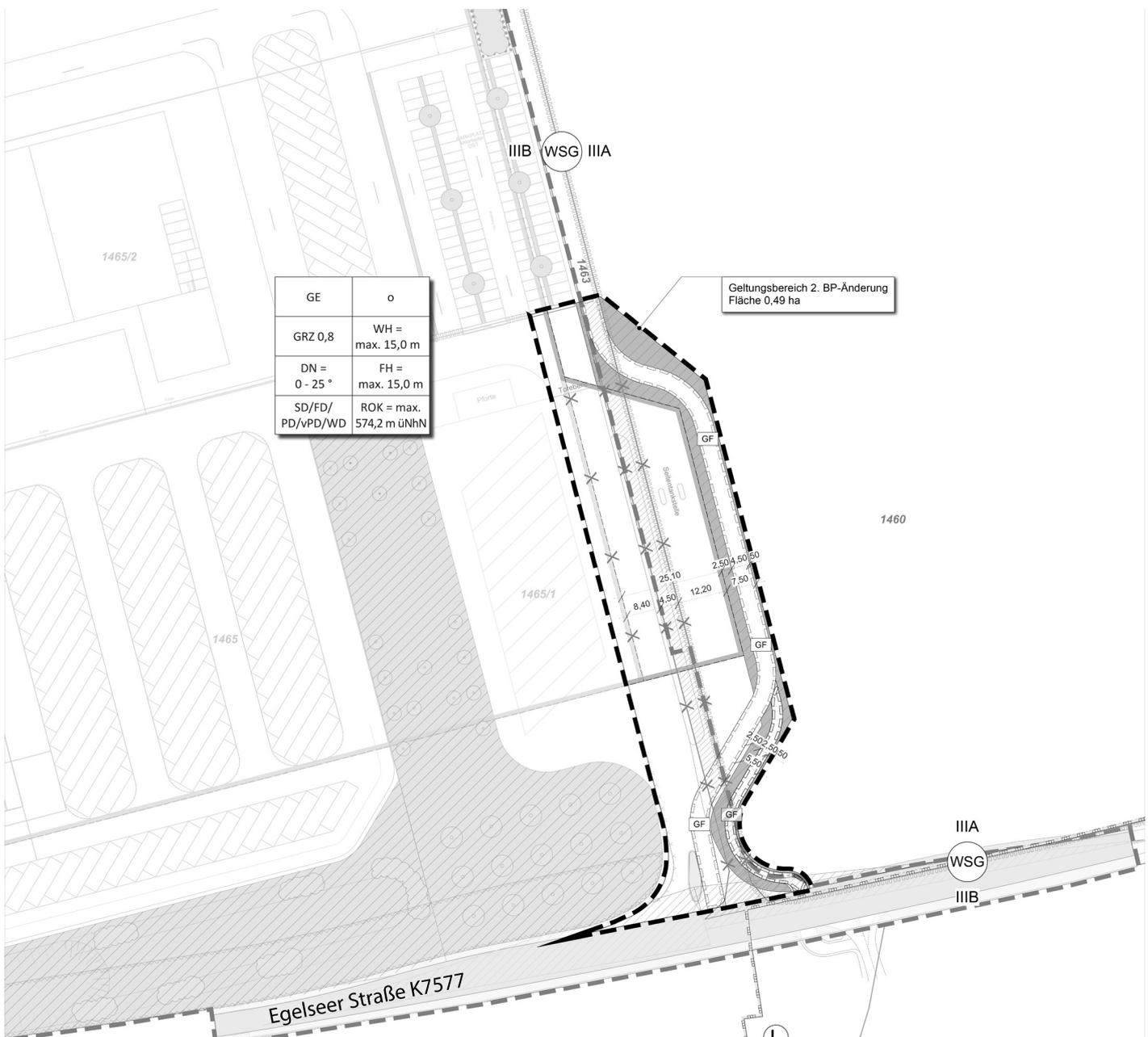
Die der Planung zu Grunde liegenden Vorschriften und Regelwerke (insbesondere Erlasse, DIN-Vorschriften und Merkblätter) können ebenso bei der Gemeindeverwaltung Berkheim während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch abgegeben werden. Bitte nutzen Sie hierzu die folgende E-Mail-Adresse: [bauamt@gemeinde-berkheim.de](mailto:bauamt@gemeinde-berkheim.de). Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Wege, z.B. schriftlich per Post oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung zu den obengenannten Öffnungszeiten abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB statt.

**Datenschutz:**

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

**Lageplan (nicht maßstäblich)**



Berkheim, 31. Juli 2025

Walther Puza  
Bürgermeister

**BÜRGERINFO & VERWALTUNG****BEKANNTMACHUNGEN**

## Grundsteuer- und Gewerbesteuerzahlung

Am 15. August 2025 werden zur Zahlung fällig:

### a) Grundsteuer, 3. Vierteljahresrate 2025:

Die Höhe des zu entrichtenden Betrages ist aus dem im Januar 2025 zugestellten Grundsteuerbescheid bzw. einem danach ergangenen Änderungsbescheid zu entnehmen.

Der Bescheid gilt bis zu einer Änderung weiter.

### b) Gewerbesteuervorauszahlung, 3. Vierteljahresrate 2025:

Die Gewerbesteuerquote ergibt sich aus dem letzten Veranlagungsbescheid oder aus einem gesonderten Vorauszahlungsbescheid.

Wir bitten Sie, die entsprechenden Beträge auf eines der Konten der Gemeinde Berkheim einzuzahlen.

Bei den TeilnehmerInnen am Lastschriftverfahren werden die Steuern automatisch eingezogen. Ein Lastschriftmandat kann jederzeit erteilt werden.

*Ihre Gemeindekasse*

## Wasser- und Abwassergebühren

### 3. Abschlagszahlung 2025

Am 1. September 2025 wird der 3. Abschlag 2025 auf die Wasser- und Abwassergebühren zur Zahlung fällig. Die Höhe des Abschlages ist auf der Jahresverbrauchsabrechnung 2024 bzw. einer gesondert zugestellten Abschlagsmitteilung ersichtlich. Es werden keine Bescheide zugestellt.

Wir bitten die Zahlungspflichtigen, die sich nicht am Lastschriftverfahren beteiligen, die fälligen Beträge unter Angabe des Kassenzzeichens zu überweisen. Die Abrechnung des Jahres 2025 erfolgt im März 2026. AbbucherInnen brauchen nichts zu veranlassen. Die Erteilung einer Lastschrifttermächtigung ist jederzeit bei der Gemeindekasse möglich.

*Ihre Gemeindekasse*

**Ist Ihr Personalausweis oder Ihr Reisepass noch gültig???**

**VERANSTALTUNGSHINWEISE**

## Monat August

- 12.08.2025 Taktgefühl & Muskelkater - Fitness trifft Tanz im BerkWerk
- 15.08.2025 Maria Himmelfahrt mit Kräutersegnung in Illerbachen
- 18.08.2025 König- und Preisschießen, Schützenverein Illerbachen
- 24.08.2025 Fußwallfahrt nach Maria Steinbach

**MÜLLABFUHR**

Der nächsten Termine für die Restmüllabfuhr in **Bonlanden** sind am

**Freitag, den 1. August 2025,  
Freitag, den 15. August 2025, und  
Freitag, 29. August 2025**

Der nächsten Termine für die Restmüllabfuhr in **Berkheim, Eichenberg und Illerbachen** sind am

**Freitag, den 8. August 2025, und  
Freitag, den 22. August 2025**

Die Abholung der Blauen Tonne erfolgt am **Montag, den 11. August 2025**, und die Abholung der Gelben Säcke am **Dienstag, den 12. August 2025**. Diese beiden Termine gelten für alle Orte.

**Zur Abfuhr müssen die Tonnen/Säcke ab 06:30 Uhr bereitgestellt sein.**

**Weitere Informationen finden Sie auf [www.biberach.de/Abfallwirtschaftsbetrieb](http://www.biberach.de/Abfallwirtschaftsbetrieb)**

**GRÜNGUTABGABESTELLE**

Die Grüngutabgabestelle auf dem Funkenplatz in Bonlanden (Kirchdorfer Straße) öffnet

**mittwochs von 17:00 bis 19:00 Uhr und  
samstags von 09:00 bis 12:00 Uhr.**

Die Öffnungszeiten sind dringend einzuhalten. Außerhalb der Öffnungszeiten darf keine Anlieferung erfolgen.

**Die Zufahrt zur Grüngutabgabestelle erfolgt über die Kirchdorfer Straße! Landwirtschaftliche Wege sind nicht für den öffentlichen Verkehr zulässig!**



## FUNDAMT

Es wurde ein rosafarbener Kinderplüschohrenschützer in Herzform bei der Bäckerei Huber in Berkheim gefunden. Wer sie vermisst, kann sie zu den üblichen Dienstzeiten im Rathaus, Bürgerbüro, abholen.

## ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Ab hier werden Beiträge und Bekanntmachungen der Kirchen, Vereine, Verbände und Institutionen unter eigener Verantwortung der Einsender veröffentlicht.